jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/11/27 1Ob686/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.1985

Norm

ABGB §1118 A1
MRG §12 Abs3 Ca
MRG §30 Abs1 B

Rechtssatz

Schlechte wirtschaftliche Verhältnisse des Unternehmenserwerbers (§ 12 Abs 3 MRG), die die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen , er werden nicht in der Lage sein, den Bestandzins zu bezahlen, rechtfertigen weder die vorzeitige Auflösung des Bestandvertrages gemäß § 1118 ABGB, noch die Aufkündigung gemäß § 30 Abs 1 MRG.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 686/85
  Entscheidungstext OGH 27.11.1985 1 Ob 686/85
  Veröff: MietSlg 37394 = MietSlg 37399

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0021011

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at